



Brüssel, den 25. April 2025
(OR. en)

7943/25

LIMITE

JEUN 49
EDUC 108
SOC 220
EMPL 141

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs –Billigung

1. Die Gruppe „Jugendfragen“ hat den oben genannten Entwurf einer Entschließung des Rates in mehreren Sitzungen geprüft. Alle Delegationen konnten der Textfassung in der Anlage zustimmen.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen über den beigefügten Text zu bestätigen und ihn dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 12. Mai 2025 zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzulegen.

Entwurf einer Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur berprfung von Leitlinien fr die Steuerung des EU-Jugenddialogs

DER RAT DER EUROPISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

WEISEN AUF FOLGENDES HIN:

1. Angesichts der anhaltenden dynamischen Herausforderungen, mit denen junge Menschen in der Europischen Union konfrontiert sind, und unter Bercksichtigung des Berichts der Europischen Kommission ber die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie¹ und der Empfehlungen aus den vorangegangenen Zyklen des EU-Jugenddialogs besteht zunehmend die Notwendigkeit, die Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien fr die Steuerung des EU-Jugenddialogs² zu berprfen.

¹ Bericht der Kommission an das Europische Parlament, den Rat, den Europischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen ber die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (COM(2024) 162 final).

² Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien fr die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019-2027, ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1.

2. In der Mitteilung der Kommission über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022³, in ihrem Bericht über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie⁴ und in den Schlussfolgerungen des Rates zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022⁵ wird betont, dass jungen Menschen eine stärkere Stimme gegeben und sichergestellt werden muss, dass sie die Gegenwart und die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten können. Der EU-Jugenddialog ist ein grundlegender Mechanismus dafür im europäischen Kontext.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final).

⁴ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (COM(2024) 162 final).

⁵ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022, ABl. C, C/2024/3543, 31.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3543/oj>.

3. Die anhaltende Relevanz und Wirkung des EU-Jugenddialogs sind von entscheidender Bedeutung, um die Ziele der Union in Bezug auf Inklusion, Zusammenhalt und demokratisches Engagement⁶ voranzubringen. Der EU-Jugenddialog sollte weiterhin bedeutsam, anpassungsfähig, reaktionsfähig und auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Bestrebungen junger Menschen abgestimmt sein, um so das Engagement der EU für die Förderung aktiver, engagierter und befähigter junger Menschen in ganz Europa zu stärken.
4. Der EU-Jugenddialog ist ein wichtiger Mechanismus für die Beteiligung junger Menschen in der EU und könnte weltweit als Inspiration dienen. Zu den wichtigsten Elementen des Mechanismus gehören der direkte Dialog zwischen jungen Menschen, Organisationen der Zivilgesellschaft, internationalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen und Forschern einerseits und Entscheidungsträgern, die alle Ebenen vertreten, andererseits, die Konsultation junger Menschen zu für sie relevanten Themen und die kontinuierliche Partnerschaft in der Steuerung des Prozesses des EU-Jugenddialogs auf allen Ebenen. Hinsichtlich der Umsetzung des EU-Jugenddialogs und gemäß der EU-Jugendstrategie 2019-2027⁷ sollten die Europäischen Jugendziele „der EU, den Mitgliedstaaten und den relevanten Akteuren und zuständigen Behörden als Inspiration und Orientierung dienen“⁸.

⁶ Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

⁷ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027, ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1.

⁸ EU-Jugendstrategie 2019-2027 (Nummer 3, Absatz 3), ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 2.

5. Die EU-Jugendstrategie 2019-2027 enthält eine Reihe von Aspekten für die Umsetzung des EU-Jugenddialogs:

- a) Aufbau auf bisherigen Erfahrungen,
- b) Anstreben eines klareren und schlankeren Verfahrens,
- c) Befolgung von Arbeitszyklen von vorzugsweise 18 Monaten,
- d) Behandlung einer thematischen Priorität pro Zyklus,
- e) Befolgung des Arbeitsplans,
- f) Flexibilität hinsichtlich der Akteure, die an der Steuerung und Umsetzung des EU-Jugenddialogs beteiligt sind,

- g) kontinuierliches Follow-up für das Monitoring der qualitativen Ergebnisse und der Wirkung des gesamten Prozesses,
- h) Anerkennung der Rolle der nationalen Arbeitsgruppen, das heißt der Stellen auf Ebene der Mitgliedstaaten, die mit der Organisation von Konsultationen und der Förderung und dem Beitrag zu der Wirkung des Dialogs mit jungen Menschen betraut sind.⁹ Gemäß der EU-Jugendstrategie 2019-2027 werden „die Mitgliedstaaten [...] aufgefordert, die Beteiligung von jungen Menschen in allen Phasen der Umsetzung des EU-Jugenddialogs zu ermöglichen, unter anderem indem die nationale Jugendvertretung eine führende Rolle in den nationalen Arbeitsgruppen erhält“¹⁰.
6. In der Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 der Europäischen Kommission wird hervorgehoben, dass die Kommunikation über den EU-Jugenddialog gestärkt werden muss, unter anderem durch Aktivitäten zum wechselseitigen Lernen, die durchgängige Berücksichtigung junger Menschen und Überwachung. Es wird ferner betont, dass die Fortschritte bei der Inklusion gesichert werden müssen und gewährleistet werden muss, dass die Bemühungen zur Bewältigung dieses wichtigen Aspekts des Dialogs fortgesetzt werden.
7. In der Zwischenbewertung der Europäischen Kommission wird betont, dass die Weiterentwicklung und Unterstützung eines Prozesses zur Weiterleitung von Empfehlungen aus dem EU-Jugenddialog an die einschlägigen Interessenträger auf allen Ebenen ein wichtiger Schwerpunktbereich ist. Dazu gehört auch die Gewährleistung von Mechanismen, um Teilnehmer und Interessenträger über Folgemaßnahmen auf allen Ebenen zu informieren.

⁹ Siehe das Jahresarbeitsprogramm für die Durchführung von Erasmus+, dem EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Referenznummer C(2024) 7026 der Kommission, 11. Oktober 2024.

¹⁰ EU-Jugendstrategie, S. 9 (Anlage 1, Nummer 4 Absatz 3).

8. Der künftige Jugendbeirat der Präsidentin der Europäischen Kommission ist eine neue Initiative. Er wird in Fragen beraten, die für junge Menschen und ihre Altersgenossinnen und -genossen in ihrer jeweiligen Gemeinschaft wichtig sind, und soll als Diskussionsforum für von der Kommission entwickelte Ideen fungieren. Bei der Gestaltung des Beirats und seiner Aufgaben sollten seine möglichen Verbindungen zum EU-Jugenddialog berücksichtigt werden, damit die Mitglieder des Jugendbeirats die Botschaften junger Menschen und die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs auf höchster politischer Ebene der EU weitergeben können.
9. Es ist notwendig, für mehr Transparenz und Wirksamkeit der Steuerung des EU-Jugenddialogs zu sorgen, indem die Rollen aller Interessenträger klar festgelegt und ihre Zusammenarbeit und Verantwortung für die Umsetzung der Prioritäten des Dreivorsitzes gestärkt werden.
10. In der Mitteilung der Kommission „Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen“¹¹ und den Entschlüssen des Rates zu den Ergebnissen der Konsultationszyklen im Rahmen des EU-Jugenddialogs sowie der Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie der Europäischen Kommission könnten als richtungsweisende Dokumente für alle dienen, die am EU-Jugenddialog beteiligt sind.

HABEN FOLGENDE ZIELSETZUNG:

11. Stärkung und Verbesserung des EU-Jugenddialogs in den kommenden Jahren durch Entwicklung und Umsetzung praktischer Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen des Prozesses. Dies sollte Folgendes umfassen:

¹¹ Dok. 9264/18 + ADD 1-8 COM(2018) 269 final + SWD(2018) 168 und 169 final.

- a) Entwicklung eines Ansatzes für regelmäßige Rückmeldungen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene an junge Menschen und Jugendorganisationen zu den Ergebnissen des EU-Jugenddialogs und der Folgemaßnahmen, um für einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen zu sorgen. Dazu sollten auch Überlegungen darüber gehören, wie im Rahmen des Prozesses konkretere Ergebnisse erzielt werden könnten, zum Beispiel durch eine bessere Abstimmung des EU-Jugenddialogs mit dem Arbeitsprogramm und der politischen Agenda der Europäischen Kommission, indem der Schwerpunkt auf ausgewählte konkrete (gemeinsame) Umsetzungsmaßnahmen gelegt wird;
- b) Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie für den EU-Jugenddialog, um die nachhaltige Verbreitung transparenter und jugendfreundlicher Informationen in allen Phasen des Prozesses sicherzustellen;
12. Verfolgung des Ziels, die Steuerung des EU-Jugenddialogs zu stärken, insbesondere indem der Schwerpunkt auf die beteiligten Akteure, ihre Aufgaben, den organisatorischen Rahmen, in dem ihre Aktivitäten stattfinden, und die Fragen der Umsetzung im Zusammenhang mit der Steuerung gelegt wird, wobei gleichzeitig die wichtige Rolle anzuerkennen ist, die der EU-Jugendsektor im organisatorischen Rahmen des EU-Jugenddialogs¹² spielt;
13. Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität des EU-Jugenddialogs, um die inklusive Teilhabe junger Menschen in all ihrer Vielfalt sicherzustellen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken und die Umsetzung und Überwachung jugendbezogener Initiativen zu verbessern;
14. Suche nach Möglichkeiten, wie im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess gegebenenfalls junge Menschen aus Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern in den EU-Jugenddialog einbezogen werden können;

¹² Der „EU-Jugendsektor“ bezeichnet allgemein alle Organisationen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Mitglieder akademischer Kreise, die Jugendzivilgesellschaft und sonstige Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung der Jugendpolitik beteiligt sind und Aktivitäten und Projekte mit Jugendbezug in der EU durchführen;

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

15. Der Dreivorsitz sollte die führende Rolle bei der Steuerung der Umsetzung des EU-Jugenddialogs übernehmen. Dieser Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, nationalen Arbeitsgruppen, dem Europäischen Jugendforum sowie gegebenenfalls weiteren Vertretern der Jugendzivilgesellschaft und nationalen Agenturen¹³ durchgeführt. Um eine wirksame Koordinierung zu gewährleisten, sollte der Dreivorsitz diese Arbeit über die Europäische Lenkungsgruppe organisieren.
16. Die Europäische Lenkungsgruppe dient als Plattform für die Steuerung des EU-Jugenddialogs. Zu ihren Mitgliedern gehören Vertreter des Dreivorsitzes und ihre Jugendvertreter aus den nationalen Arbeitsgruppen, vorzugsweise über die nationalen Jugendräte, sowie die Europäische Kommission und das Europäische Jugendforum. Auf Einladung des Dreivorsitzes könnten auch andere einschlägige Interessenträger wie nationale Agenturen, Forscher, Sachverständige und Vertreter des vorherigen und des künftigen Dreivorsitzes an der Europäischen Lenkungsgruppe teilnehmen.
17. Die Europäische Lenkungsgruppe hat folgende Aufgaben:
 - a) Vorgabe allgemeiner Leitlinien für den EU-Jugenddialog unter Berücksichtigung von Themen wie etwa thematische Priorität des Zyklus, Sicherstellung der Kontinuität innerhalb von Zyklen und über mehrere Zyklen hinweg, Konsultationsinstrumente, Umsetzungstätigkeiten und für das Verfahren relevante Veranstaltungen einschließlich der EU-Jugendkonferenzen;
 - b) gegebenenfalls Bereitstellung von Informationen, Instrumenten und Unterstützung, um die hohe Qualität des EU-Jugenddialogs und die thematische Kohärenz innerhalb eines jeden Zyklus zu gewährleisten;

¹³ „Nationale Agentur“ bezeichnet eine oder mehrere Stellen, die für die Verwaltung der Durchführung des Programms Erasmus+ und des Programms für das Europäische Solidaritätskorps auf nationaler Ebene in einem Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland zuständig sind.

- c) wirksame Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsgruppen, indem Leitlinien, Instrumente und Unterstützung, gegebenenfalls einschließlich der Erleichterung eines regelmäßigen Austauschs, bereitgestellt werden, um die qualitativ hochwertige Umsetzung des EU-Jugenddialogs sicherzustellen;
 - d) Gewährleistung einer partizipativen Evaluierung des Zyklus und deren Überwachung, Nachverfolgung und Nutzung sowie einer weiten Verbreitung der Evaluierung sowie Unterstützung der Überwachung und Nachverfolgung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs in allen Politikbereichen, die junge Menschen betreffen;
 - e) Gewährleistung eines qualitativen und faktengestützten Ansatzes für die Umsetzung und Verwaltung des EU-Jugenddialogs mit Unterstützung von Forschern;
 - f) Förderung der Bewahrung des institutionellen Gedächtnisses des EU-Jugenddialogs in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum;
 - g) Erleichterung eines reibungslosen Übergangs zum nächsten Dreivorsitz;
 - h) gegebenenfalls Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen früherer Zyklen des EU-Jugenddialogs bezüglich der Verbesserung seiner Steuerung;
 - i) Prüfung von Methoden zur Stärkung der Evaluierung, Überwachung und Nachverfolgung des EU-Jugenddialogs und all seiner Ergebnisse auf allen Ebenen;
 - j) Berücksichtigung sonstiger Aspekte, die der Dreivorsitz in Absprache mit den Mitgliedstaaten und Jugendvertretern für angebracht halten könnte.
18. Um das transparente und reibungslose Funktionieren der Europäischen Lenkungsgruppe für den Zyklus des EU-Jugenddialogs sicherzustellen und die Bewahrung des institutionellen Gedächtnisses zu unterstützen, sollte der Dreivorsitz ein Arbeitsdokument und einen erläuternden Vermerk vorbereiten, in denen die Ziele und Themen des EU-Jugenddialogs dargelegt und die Rollen aller an der Europäischen Lenkungsgruppe Beteiligten sowie alle operativen Aufgaben und Arbeitsmethoden dargelegt werden.

19. Die nationalen Arbeitsgruppen haben folgende Aufgaben:

- a) Durchführung der Konsultation zum EU-Jugenddialog auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- b) wirksame Vermittlung der Ziele und Prioritäten des EU-Jugenddialogs an junge Menschen und Entscheidungsträger sowie aktive Förderung dieser Ziele und Prioritäten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- c) Sensibilisierung für den EU-Jugenddialog und die Beteiligung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- d) Anregung zu aktiver Teilnahme des Jugendsektors am EU-Jugenddialog auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- e) Gewährleistung, dass unterrepräsentierte Gruppen junger Menschen, einschließlich Menschen mit geringeren Chancen, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene am EU-Jugenddialog beteiligt werden;
- f) Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs, einschließlich Übermittlung der Empfehlungen aus der Konsultation im Rahmen des EU-Jugenddialogs an einschlägige Akteure auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- g) Vorbereitung der Jugenddelegierten auf die EU-Jugendkonferenz einschließlich Bereitstellung maßgeschneiderter Schulungen über die Werte und die Arbeitsweise der EU sowie zu den Besonderheiten des EU-Jugenddialogs und der EU-Jugendkonferenz, um ihnen ein gutes Verständnis ihrer Rolle zu vermitteln und sie auf die zu erörternden Themen vorzubereiten, damit sie sachkundig zu diesen Diskussionen beitragen können;
- h) Beteiligung, gemäß den EU-Vorschriften und den nationalen Umständen, am Prozess der Bewerbung für die EU-Finanzhilfe für die Umsetzung des EU-Jugenddialogs sowie an deren Verwaltung und der Berichterstattung darüber auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

20. Die nationalen Arbeitsgruppen sollten

- a) jungen Menschen, die in der Regel durch den nationalen Jugendrat vertreten sind, eine Schlüsselrolle zukommen lassen, um sicherzustellen, dass der EU-Jugenddialog von jungen Menschen geleitet wird;
- b) über die Konfiguration und die operativen Verfahren entscheiden, die ihren Bedürfnissen im Einklang mit den Besonderheiten ihrer Mitgliedstaaten und den einschlägigen Bestimmungen der EU-Jugendstrategie am besten entsprechen;
- c) zur Verwirklichung der Ziele jedes Zyklus des EU-Jugenddialogs beitragen;
- d) eine angemessene Vertretung junger Menschen in all ihrer Vielfalt in allen Phasen des EU-Jugenddialogs gewährleisten¹⁴;
- e) gemäß den nationalen Vorschriften und Gegebenheiten vor jedem Finanzhilfezeitraum von den Mitgliedstaaten auf Ersuchen der Europäischen Kommission benannt werden;
- f) gegebenenfalls von den nationalen Agenturen unterstützt werden, die unter anderem Informationen über die Ziele des EU-Jugenddialogs bereitstellen und für die Teilnahme daran – einschließlich an unterrepräsentierte Gruppen gerichtet – werben und Synergien mit den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps fördern können;
- g) bei der Ausarbeitung und Anwendung der Leitlinien für einen systemischen Ansatz für die Überwachung und Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mit der Kommission zusammenarbeiten.

¹⁴ Ebd., Fußnote Nr. 9.

21. Die Jugenddelegierten haben folgende Aufgaben:

- a) aktive Beteiligung an den Europäischen Jugendkonferenzen, um auf der Grundlage der Ergebnisse der nationalen Konsultationen und ihrer Vorbereitung durch den nationalen Jugendrat für junge Menschen in ihrem Land zu sprechen;
- b) Teilnahme an den nationalen Arbeitsgruppen und an nationalen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog, sofern nötig und möglich;
- c) Beteiligung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Förderung des EU-Jugenddialogs und an der Bewerbung dieses Prozesses bei Gleichaltrigen, einschließlich durch den Austausch über die Erörterungen auf den Europäischen Jugendkonferenzen;
- d) Falls eine internationale nichtstaatliche Jugendorganisation repräsentiert wird, Beteiligung am EU-Jugenddialog durch aktives Einbringen der Perspektiven junger Menschen, ihrer Organisationen und ihrer spezifischen Tätigkeitsbereiche in die Diskussionen.

22. Die Europäische Kommission hat folgende Aufgaben:

- a) Gewährleistung der Bewahrung des institutionellen Gedächtnisses des EU-Jugenddialogs, einschließlich seiner Archive, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Jugendforum und auf Grundlage der Beiträge der Europäischen Lenkungsgruppe;
- b) Gewährleistung einer reibungslosen Einführung des neuen Dreivorsitzes sowie Gewährleistung des Wissenstransfers zwischen den Zyklen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Jugendforum;
- c) Unterstützung und Beratung der nationalen Arbeitsgruppen bei der Kommunikation über den EU-Jugenddialog, zum Beispiel in Bezug auf seine visuelle Identität, Kommunikationsprodukte und -pläne, um sicherzustellen, dass sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse weithin bekannt sind und verbreitet werden;

- d) Beitrag zu einer evidenzbasierten Umsetzung des EU-Jugenddialogs durch Stärkung und Optimierung der Rolle der Forscher, einschließlich der Prüfung, wie sie zur Evaluierung, Nachverfolgung und Überwachung des EU-Jugenddialogs beitragen können;
- e) Anstreben von Synergien zwischen dem EU-Jugenddialog und anderen EU-Initiativen und partizipativen Mechanismen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen und die Beteiligung junger Menschen zu erhöhen;
- f) Vermittlung über den EU-Jugenddialog und insbesondere dessen Ergebnisse sowie Sensibilisierung dafür auf EU-Ebene, unter anderem über das Europäische Jugendportal und das Jugendnetzwerk der Jugendkorrespondenten der Kommission;
- g) Unterstützung der nationalen Arbeitsgruppen und des Dreivorsitzes bei ihren Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog durch EU-Finanzhilfen;
- h) Verbesserung der Abstimmung zwischen dem EU-Jugenddialog und dem Arbeitsprogramm und der politischen Agenda der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Erhöhung der Wirkung des EU-Jugenddialogs bei gleichzeitiger Achtung des Grundsatzes des EU-Jugenddialogs als eines von jungen Menschen geführten Prozesses;
- i) Entwicklung von Leitlinien für einen einheitlichen und systemischen Ansatz systemischen Ansatz für die Überwachung und Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs auf allen Ebenen unter Einbeziehung der nationalen Arbeitsgruppen.

23. Das Europäische Jugendforum hat folgende Aufgaben:

- a) Beitrag zur Bewahrung des institutionellen Gedächtnisses des EU-Jugenddialogs, einschließlich seiner Archive, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und auf Grundlage der Beiträge der Europäischen Lenkungsgruppe;
- b) Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Gewährleistung einer reibungslosen Einführung des künftigen Dreivorsitzes und der Gewährleistung des Wissenstransfers zwischen den Zyklen;
- c) Unterstützung und Beratung der nationalen Arbeitsgruppen und der nationalen Jugendräte;
- d) wirksame Vermittlung der Ziele und Prioritäten des EU-Jugenddialogs an junge Menschen und Entscheidungsträger und aktive Förderung dieser Ziele und Prioritäten auf EU-Ebene;
- e) Vermittlung der Ergebnisse der Konsultation im Rahmen des EU-Jugenddialogs über seine Netzwerke und geeignete Kanäle.

24. Um sicherzustellen, dass der EU-Jugenddialog in jedem 18-monatigen Arbeitszyklus auf vorhersehbare Art und Weise stattfindet, sollte der Vorsitz die Gruppe „Jugendfragen“ und die nationalen Arbeitsgruppen rechtzeitig über die Organisation und Arbeitsweise der Europäischen Lenkungsgruppe, die Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Jugenddialogs und alle sonstigen Informationen unterrichten, die für die in den vorstehenden 21 Absätzen genannten Aspekte relevant sein könnten.

VERPFLICHTEN SICH,

25. in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ein Sekretariat des EU-Jugenddialogs innerhalb des Europäischen Jugendforums einzurichten, um die Wirksamkeit und Steuerung des EU-Jugenddialogs zu verbessern und sicherzustellen, dass es sich dabei um einen bedeutungsvollen, von jungen Menschen geleiteten Prozess handelt. Zu den Aufgaben des Sekretariats könnten die Unterstützung des institutionellen Gedächtnisses, der Aufbau von Kapazitäten, die Gewährleistung von Kohärenz und Wissenstransfer zwischen den Zyklen, die Erleichterung der Kommunikation und die Verbesserung der systematischen Nachverfolgung der Ergebnisse gehören. Um seine Wirksamkeit zu maximieren, sollte das Sekretariat eng mit der Europäischen Kommission, den Dreivorsitzen, der Europäischen Lenkungsgruppe, den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um einen strukturierten, transparenten und koordinierten Ansatz für die Umsetzung des EU-Jugenddialogs sicherzustellen;
26. diese Entschliebung im Einklang mit der künftigen EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 zu überarbeiten, um sie an mögliche neue Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, sicherzustellen, dass die Teilhabe junger Menschen ein Eckpfeiler der Entwicklung der europäischen Jugendpolitik bleibt.